Berliner Volks-Zeitung
Nr. 111 – 71. Jahrgang

Morgen-Ausgabe · 1. Beiblatt
Mittwoch, 7. März 1923

Berliner Technische Zeitung

Flugzeugmutterschiffe

Schiffsanlagen für den Flugzeugaufstieg

In den letzten Jahren, und besonders während des Krieges, hat die Entwicklung der Flugzeuge einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Hierbei hatten die Landflugzeuge den Wasserflugzeugen gegenüber den Vorteil, daß man sie leicht mittels eines anderen Transportmittels in die Nähe ihres Verwendungsortes bringen konnte, was bei Wasserflugzeugen insofern nicht so einfach war, als man zu deren Beförderung nicht die erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten hatte. Zwar war an Bord unserer großen Handelsdampfer soviel Platz an Oberdeck vorhanden, um ein oder mehrere Flugzeuge aufzunehmen, man durfte aber nicht außer acht lassen, daß diese bei einer längeren Seereise den Unbilden der Witterung, insbesondere den überkommenden Seen, ausgesetzt waren, die sehr leicht zu Beschädigungen führen konnten.

Man baute daher an Deck große Schuppen über und seitlich von den Ladeluken, die zur Aufnahme von ein oder zwei Flugzeugen ausreichten. Mittels der Ladebäume war ein bequemes Ein- und Aussetzen der Maschinen gewährleistet.

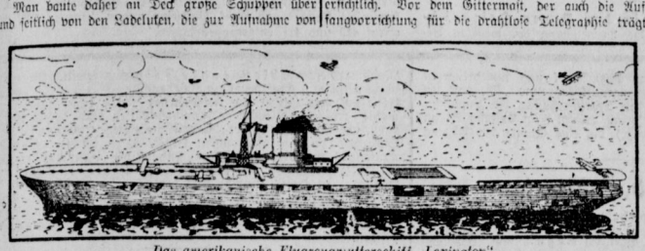

Das amerikanische Flugzeugmutterschiff „Lexington"

Aber wie auf allen Gebieten, so hat auch hier der menschliche Geist nicht geruht. Vervollkommnungen und Verbesserungen zu schaffen, und in erster Linie sind es die Amerikaner, die eine günstige Bauart geschaffen haben.

Vor etwa Jahresfrist hat in Washington die Abrüstungskonferenz getagt, als deren Folge und Beschluß der Weiterbau und die Vollendung von sechs amerikanischen Kampfschiffen eingestellt werden mußte. Diese Schlachtkreuzer wurden von verschiedenen privaten und staatlichen Werften gebaut und waren im Baustadium mehr oder weniger weit vorgeschritten. Ihre Wasserverdrängung sollte 43 500 Tonnen, ihre Länge über alles 265 Meter und ihre größte Breite nahezu 32 Meter betragen. Eine besondere Bestimmung in den Abmachungen der Konferenz ließ es jedoch zu, daß zwei der besagten Schiffe als Flugzeugmutterschiffe umgebaut werden durften, jedoch mit der Einschränkung, daß ihre Wasserverdrängung 33 000 Tonnen nicht übersteigen durfte. Für diesen Zweck wurden die beiden Schlachtkreuzer „Lexington" und „Saratoga" ausgewählt, da deren Bau am weitesten vorgeschritten war. Die Form des Schiffskörpers wurde im allgemeinen sowohl über als auch unter Wasser beibehalten. Die baulichen Veränderungen bezogen sich in erster Linie auf die Maschinenanlage. Ihre ursprüngliche Leistung, die 180 000 Pferdestärken betragen sollte, wurde auf 33 000 PS. reduziert. Hand in Hand ging damit naturgemäß eine Verringerung der Fahrtgeschwindigkeit von 33 Seemeilen auf 22. Auch die schweren Geschütze hat man ausgebaut bzw. ihren Einbau unterlassen. Die Artillerie weist jetzt sechzehn 15,2-Zentimeter-Geschütze auf, die gleichmäßig auf das Schiff verteilt sind, und zwölf Ballonabwehrkanonen.

Dem Hauptverwendungszweck entsprechend mußte in erster Linie ein großes und langes Oberdeck geschaffen werden. Dieses erreichte man dadurch, daß man die ursprünglich vorgesehenen beiden Masten und Schornsteine wegfallen ließ. An ihre Stelle ist ein kleiner Gittermast und großer Schornstein von Ellipsenform getreten, wie auch aus der Abbildung ersichtlich. Vor dem Gittermast, der auch die Auffangvorrichtung für die drahtlose Telegraphie trägt, befinden sich Aufbauten, die wiederum Unterkunftsräume usw. enthalten. Der Schornstein ist von einem Sockel umgeben, auf dem vier große Scheinwerfer stehen. Vor und hinter diesen Decksaufbauten befindet sich je ein Ladebaum, der zum Anvordbringen der Flugzeuge nach einer etwaigen Landung auf dem Wasser dient.

Das etwa 60 Meter lange hintere Deck dient, wie die amerikanische Zeitschrift „Scientific American" schreibt, als Landungsplatz für die Flugzeuge. Da jede Flugmaschine bei einer glatten Landung sich noch mit ziemlicher Geschwindigkeit auf dem Landungsplatz fortbewegt, man aber andererseits auf dem Oberdeck nur beschränkten Raum zur Verfügung hat, ist am Ende der Ablaufbahn ein Netz angebracht, welches als Bremse dient. Wiederum hinter diesem Netz befinden sich zwei Luken, durch welche die Flugzeuge unter Deck gebracht werden und so geschützt sind.

Um nun den Flugmaschinen bei einem Aufstieg die nötige Anfangsgeschwindigkeit zu geben, sind vor der vorderen Luke zwei Katapulte eingebaut, die auf Drehscheiben gelagert sind und durch Preßluft betrieben werden.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß sich unter dem Oberdeck die Brennstoffbehälter, Reparaturwerkstätten und sonstigen Vorratsräume befinden.

Eine Ton-Abbaumaschine

Von Architekt Friedrich Huth-Berlin

Auf dem Freigelände der Leipziger Technischen Herbstmesse wurde im Betriebe eine große patentierte Abbaumaschine vorgeführt, die in hohem Grade das Interesse der Besucher erregte. Der Patentinhaber dieser von F. A. Grosse, Bischofswerda i. Sa., gebauten Maschine ist der Ingenieur Max Liebscher, Meißen.

Abgesehen von der sinnreichen Konstruktion der Maschine interessiert vor allem die Tatsache, daß es die erste große, speziell für den Abbau von Lehm- oder Tongruben gebaute Maschine ist. Man hat zwar schon Bagger für diese Zwecke verwendet, sie haben aber wenig Eingang gefunden und arbeiten nur vorteilhaft bei großen Leistungen. Außerdem ist der Anschaffungspreis dieser Baggermaschinen sehr hoch und der Kraftverbrauch der vielen bewegten toten Lasten recht bedeutend; die Unterhaltungskosten sind auch nicht gering, weil die in Bewegung zu haltenden Konstruktionsteile mit Lehm, Sand usw. in Berührung kommen und dadurch ein großer Verschleiß hervorgerufen wird. Diese Uebelstände hat Liebscher dadurch beseitigt, daß er kräsartige Werkzeuge einführte, die das Material von den Erdschichten, wie Beton und Lehm, losschneiden, während das Becherwerk ausschließlich die Beförderung des gelösten Materials zu bewirken hat. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß heute in den Lehm- und Tongruben ja überhaupt noch sehr wenig mit Maschinen gearbeitet wird — es herrscht die Handarbeit vor, die bekanntlich in den letzten Jahren sehr kostspielig geworden ist. Die neue Abbaumaschine will die Handarbeit nicht nur in den großen und mittleren, sondern auch in den kleinen Betrieben ausschließen oder doch wesentlich verringern, das Material in möglichst kleinen Teilen von der gewachsenen Wand ablösen und innig vermischen, wodurch die Aufbereitung durch Kollergänge, Brechwalzen usw. wesentlich vermindert, unter Umständen sogar ausgeschaltet wird. Es ist bei Konstruktion der Maschine aber auch daran gedacht worden, daß sie nicht nur für hohe, sondern auch für die niedrigsten Abbauwände noch mit Vorteil angewendet werden kann.

Wie der Bagger wird die Abbaumaschine auf Schienen an der Ton- oder Lehmwand entlang geführt; da die Maschine ein verhältnismäßig geringes Gewicht hat, so genügt ein Schienenprofil von 85 bis 100 Zentimetern Höhe.

Auf der Fahrbahn der Maschine, und zwar in rechtwinkliger Anordnung zur Gleisbahn, befindet sich eine zweite Bahn, die um etwa einen Meter gegen die abzubauende Wand vorgeschoben werden kann. Diese Einrichtung hat den Zweck, ein nicht zu häufiges Nachrücken der Gleise zu vermeiden. Sie sind erst zu rücken, wenn die Wand in ihrer ganzen Länge und Höhe bis auf eine Tiefe von einem Meter abgebaut ist; und dabei wird stets derselbe Böschungswinkel gewahrt. Wie aus der Abbildung ersichtlich, trägt die Bahn den Auslegerarm mit den Antriebrädern, Fräsern usw. in einem der Böschung entsprechenden Neigungswinkel, wie auch den Betriebsmotor. Die Zahl der Fräser richtet sich natürlich nach der Höhe der Wand; jede derselben trägt vier oder mehr nach allen Seiten hin einstellbare Arbeitsmesser aus zähem Stahl. Die Messer sind beweglich und so eingerichtet, daß sie nur nachgiebiges Material, von der Wand lösen, aber größeren harten Gegenständen, z. B. größeren Steinen, ausweichen, so daß Brüche der Messer usw. vermieden werden. Während die Fräser rotieren und etwa 5 Zentimeter in den Berg einschneiden, wird die Maschine langsam auf den Schienen fortbewegt, so daß ein Abschneiden von schmalen Lehm- oder Tonbändern erfolgt, die beim Herabfallen von den unteren Fräsern getroffen und so weiter zerkleinert werden. Das Gut wird dann von den Bechern des Elevators aufgenommen und in die Transportwagen befördert. Der Antrieb findet am besten durch einen Elektromotor statt. In den meisten Fällen wird man wohl am zweckmäßigsten parallel zu den Gleisen der Abbaumaschine ein Feldbahngleis legen, um im ständigen Betrieb die Karren der Feldbahnen zu füllen und nach der Ziegelei, der Tonwarenfabrik usw. zu befördern.

Ohne Frage handelt es sich hier um einen sehr wesentlichen Fortschritt, wie dies auch von den Fachleuten, welche die Maschine auf der Messe gesehen haben, allgemein anerkannt wurde.

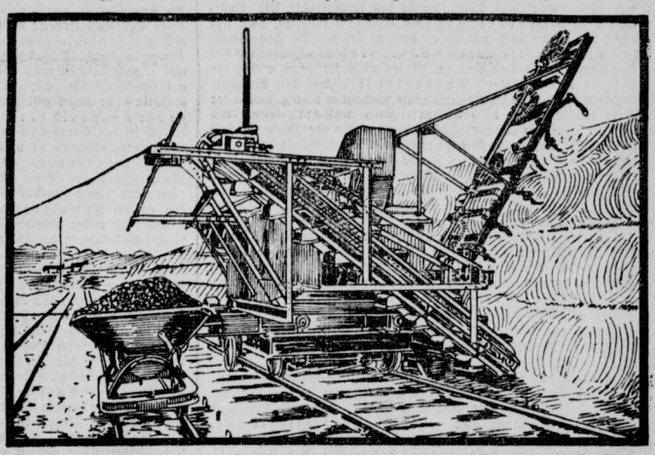

Was die Technik Neues bringt

Das Leuchtvermögen des Glühwürmchens
Die Erforschung des Erdinnern

Von Dipl.-Ing. K. Ruegg

Der Wirkungsgrad unserer künstlichen Lichtquellen ist noch außerordentlich niedrig; fast die gesamte zugeführte Energie dient darin zur Wärmeerzeugung und nur ein sehr kleiner Bruchteil wird in sichtbare Strahlung, in Licht, umgewandelt. Wie so ganz anders liegen die Verhältnisse in der Natur, bei den Leuchtkäfern, die „kaltes" Licht hervorbringen. Hier erfolgt die Lichterzeugung, wie aus neueren Versuchen hervorgeht, mit einem Wirkungsgrad, der nahe an den theoretisch überhaupt möglichen Wert heranreicht. Interessant sind in dieser Beziehung Messungen, die der bekannte amerikanische Beleuchtungstheoretiker Ives kürzlich über das vom Glühwürmchen ausgehende Licht ausführte. Ives verwendete für seine Versuche nicht das Glühwürmchen selbst, dessen Lichtausstrahlung eine intermittierende ist, sondern die Larve dieses Insekts, welche sich durch ein ununterbrochenes, gleichmäßiges, jedoch etwas schwächeres Leuchten auszeichnet, und kommt zu dem Ergebnis, daß der ausgestrahlte Lichtstrom, auf den Quadratzentimeter bezogen, 0,0144 Lumen beträgt. (1 Lumen-Einheit des Lichtstromes.) Was besagt nun diese Ziffer? Vergleichen mit dem für Metallfadenlampen zutreffenden Wert 500 oder mit der auf das Himmelslicht bezüglichen mittleren Zahl 1,0 erscheint das Resultat zunächst außerordentlich niedrig, um praktisch brauchbar zu sein; denn die Mehrzahl unserer künstlichen Lichtquellen besitzt eine so hohe spezifische Lichtausstrahlung, daß ihre Helligkeit durch Milchglasglocken und reflektierende Flächen stark vermindert werden muß. Liegt nun der oben erwähnte, durch den Versuch ermittelte Wert innerhalb der Brauchbarkeitsgrenzen oder verhält es sich mit dem Glühwurm ähnlich wie mit den etwas Radiumsalz enthaltenden Leuchtpräparaten, die im Dunkeln zwar deutlich zu sehen sind, aber für eine eigentliche Beleuchtung sich als zu schwach erweisen? Diese Frage läßt sich beantworten, falls man eine etwas größere leuchtende Fläche berücksichtigt, denn eine „punktförmige" Lichtquelle, deren Lichtstärke nur etwa den dreißigtausendsten Teil derjenigen einer mittleren Metallfadenlampe beträgt, die beleuchtungstechnisch als punktförmige Lichtquelle aufgefaßt wird, würde offenbar zu schwach sein. Auf den Quadratmeter bezogen, liefert die erwähnte Versuchsziffer eine Beleuchtung von 144 Lumen pro Quadratmeter. Etwas anschaulicher ausgedrückt, würde dies etwa folgendes bedeuten: Denkt man sich in der Mitte eines drei Meter hohen Zimmers einen Tisch von einem Meter Höhe aufgestellt und an der Decke eine leuchtende Fläche von zwei Metern Durchmesser angeordnet, so ergibt die Umrechnung für die Tischplatte eine Beleuchtung von 29 Lux (1 Lux-Einheit der Beleuchtung). Erwähnt sei in dieser Beziehung, daß nach den staatlichen Vorschriften die Beleuchtung in Korridoren 3 bis 10 Lux, auf den Tischen eines Lesesaales 30, in Zeichensälen 50 bis 100 Lux betragen soll. Eine Zunahme der Größe der leuchtenden Fläche würde auch eine Steigerung der Beleuchtung über 100 Lux hinaus bewirken, bis zu einem schließlichen Grenzwert von 144 Lux, was weit über die praktischen Anforderungen hinausgeht. Nachdem der von dem leuchtenden Organismus ausgehende Lichtstrom bekannt ist, ließe sich sofort der gesamte Wirkungsgrad der Lichterzeugung bestimmen, falls man den Energieaufwand pro Einheit der leuchtenden Fläche kennen würde, was natürlich auf Schwierigkeiten stößt; um trotzdem zu einer einigermaßen gültigen Zahl zu gelangen, stellt nun Ives folgende Betrachtung an: Ein 75 Kilogramm wiegender Mensch kann erfahrungsgemäß dauernd eine Leistung von 75 Watt aufbringen, d. h. er besitzt einen Nutzeffekt von 1 Watt je 1 Kilogramm. Gibt man nun zu, daß dieses Verhältnis bei allen Organismen dasselbe bleibt, handle es sich um ein Glühwürmchen oder einen Menschen, so gelangt man, das Gewicht des Leuchtkäferchens zu 0,25 Gramm angenommen, zu der Ziffer 0,00025 Watt als der gesamten Nutzleistung des Insekts. Da jedoch nur der zehnte Teil der gesamten Gewebe des Glühwürmchens der Lichterzeugung dient, kann man somit 0,00025 Watt für diese anrechnen. Die lichtaussendende Fläche beträgt rund 10 Quadratmillimeter; folglich ergibt sich die pro Einheit der lichtausstrahlenden Fläche aufgewendete Leistung zu 0,00025 Watt. Benutzt man nun die bereits erwähnte Ziffer von 0,0144 Lumen pro Quadratzentimeter, so kommt man zu dem überraschenden Resultat, daß der Wirkungsgrad der Lichterzeugung beim Glühwürmchen etwa 90 Prozent des theoretisch überhaupt möglichen Wertes beträgt. Betrachtet man diesen Wert auch nur als plausible Annäherung und nimmt an, daß der tatsächliche Wert nicht so hoch ist, so ergibt sich doch, daß er trotzdem vielfach größer ist als derjenige unserer künstlichen Lichtquellen, welche selbst im allerbesten Falle nur etwa vier bis fünf Prozent Lichtwirkungsgrad besitzen. Lehrmeisterin Natur!

Im Innern der Erde sind ohne Zweifel noch sehr viele unentdeckte Erzlager vorhanden, die aufzufinden sich heute Wissenschaft und Technik sehr emsig bemühen. Das älteste Verfahren, solche Schätze festzustellen, besteht wohl darin, daß man die zutage liegende Erde oder die durch Bohrung erlangten Erdproben in geologischer und mineralogischer Hinsicht untersucht, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Erdschichten und die Möglichkeit eines Erz-, Kohlen- oder Salzvorkommens ziehen zu können; auch die an der Erdoberfläche wachsenden Pflanzen haben wiederholt dazu gedient, im Erdboden vorhandene Erze zu entdecken. So deutet das Auftreten einer als „blauer Galmei" bekannten Blume, die vorwiegend in Oberschlesien, Westfalen und Belgien gedeiht, auf das Vorhandensein von Zinkerzen hin.

In der Nähe der westfälischen Stadt Siegen sind die dort in beträchtlicher Ausdehnung vorhandenen Eisenerzlager dadurch kenntlich, daß die Erdoberfläche mit Birken bestanden ist, während in der erzfreien Umgegend ausschließlich Buchen und Eichen wachsen. Bekannt ist ferner die Verwendung der Wünschelrute, deren Wirksamkeit jedoch gänzlich von der physischen Beschaffenheit des Rutengängers abhängt. In den Gegenden, in welchen der Magneteisenstein vorkommt, dient die Magnetnadel als Anzeiger für Eisenerze. Hauptsächlich in Schweden und Amerika hat man auf diese Weise große Gebiete auf das Vorhandensein von Erzen durchforschen können; auch durch Messung der Schwerkraft hat man schon Erfolge erzielt. Denkt man sich beispielsweise zwei nebeneinander liegende Erdschichten, von denen die eine die Dichte 1,5, die andere die Dichte 3 (erzhaltig) aufweist, und betrachtet nun in beiden Fällen die Schwingungsdauer eines Pendels, so ergibt sich, daß diese oberhalb des Gebietes mit der Dichte 3 viel kürzer ist als diejenige oberhalb des anderen Gebietes. Erwähnt sei des weiteren, daß die Elastizität der Felsen und Erdschichten dazu benutzt werden kann, um Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Erdinneren zu erlangen. Das Studium der durch Erdbeben hervorgebrachten Erschütterungen mittelst des Seismographen (Erdbebenmesser) hat gezeigt, daß die Erdstöße sich in verschieden gearteten Erdschichten auch mit verschiedener Geschwindigkeit ausbreiten. Erzeugt man also beispielsweise im Erdinnern unter Zuhilfenahme eines schweren Hammers oder eines Sprengstoffes Erschütterungen, so breiten sich die Stoßwellen mit der gleichen Geschwindigkeit nach allen Richtungen aus, falls das Gelände überall gleichartige Beschaffenheit besitzt; zeigt das Terrain jedoch in einer bestimmten Richtung Einschlüsse oder weist es Schichtung auf, so wird dies aus den Aufzeichnungen des Seismographen erkenntlich. Wie man ferner weiß, benutzen die Göttinger Professoren Loewy und Leinbach mit Erfolg die verschiedenartige Ausbreitung elektrischer Wellen in verschieden gearteten Erdschichten zur Erforschung des Erdinnern (Auffindung von Erzlagern, Höhlen, unterirdischen Wassereinschlüssen und so fort).

Groß-Berlin

S.-A. 6 U. 40 M. morgens · S.-U. 5 U. 45 M. abends · M.-A. 10 U. 30 M. abends · M.-U. 8 U. 15 M. morgens

„Räuber-Paul" als „Quartiermacher"

„Det muß een Doppeljänger von mir sind"

Der Arbeiter Paul Drewitz hatte sich gestern gemeinsam mit dem Arbeiter Hermann Gutta vor dem Schwurgericht des Landgerichts III wegen Raubes und versuchten Raubes zu verantworten. Der Anklage lag folgender Vorfall zugrunde:

In der Nacht zum 22. Mai 1920 hatten die beiden Angeklagten in Gemeinschaft mit drei anderen Männern, die inzwischen bereits abgeurteilt sind, einen Ueberfall auf ein Rittergut bei Nauen ausgeführt. Sie hatten bei ihrem Erscheinen erklärt, daß sie Quartiermacher für eine ausrückende Rote Armee seien. Als sie versuchten, die Gemeindekasse zu rauben, setzte der Nachtwächter die Feuersirene in Tätigkeit, und die Räuber nahmen Reißaus. In der nächsten Nacht wurde der Gemeindevorsteher Bathe in Paaren überfallen und gefesselt. Die Räuber bemächtigten sich seines Teschings, raubten, was sie finden konnten und zwangen einen Knecht, ihnen ein Fuhrwerk anzuspannen, mit dem sie davonfuhren. Die Angeklagten bestritten ihre Schuld. Der Angeklagte Drewitz führt den Spitznamen „Räuber-Paul". Er meinte: „Ick bin een alter Zuchthäusler. Wenn ick det Ding jedreht hätte, würde ick det sagen. Jewiß, Herr Jerichtshof, ick wollte ja wat ausführn und hab' mir ooch wat anjesehn. Aber nich an dem Abend sollte die Sache jemacht werden, ick wollte mir det Ding uff den dritten Pfindstfeiertag uffsparen. Als alter Fachmann verstehe ick mir doch uff so wat. Da war noch een andrer dabei, der wollte gleich mit de Stiebeln in de Fenster rin. Ick habe ihm aber davon abjehalten und jesagt: „Det heben wir uns uff." An die Sache hier aber bin ick jänzlich unschuldig. — Auf den Vorhalt, daß er auf dem Fuhrwerk gewesen sei, erwiderte der Angeklagte, daß er die anderen unterwegs getroffen habe und von ihnen ein Stück mitgenommen worden sei. Als ihm weiter vorgehalten wurde, daß er doch von Zeugen wiedererkannt worden sei, entgegnete der Angeklagte: „Det muß een Doppeljänger von mir sind, ick habe den ooch eenmal am Potsdamer Platz jetroffen, und ob Sie et mir jlooben oder nich, Herr Präsident, da habe ick mir selber jeirrt: ick dachte, ick wär's."

Da die Zeugen nach so langer Zeit nicht mehr mit Bestimmtheit die beiden Angeklagten als Angehörige der Räuberbande wiedererkennen konnten, hielten die Verteidiger die Schuld in keiner Weise für erwiesen, und auch die Geschworenen kamen zu demselben Ergebnis und sprachen beide Angeklagte frei, so daß „Räuber-Paul" diesmal freigesprochen wurde.

„Ausverkauft"

Gefängnis und 100000 Mark Geldstrafe für einen Kohlenwucherer

Eine gerechte Strafe erhielt der Kohlenhändler Buhrmeister aus Wilmersdorf vom Wuchergericht des Landgerichts III. Buhrmeister hatte mehrere Waggon Kohlen erhalten, aber nur einen Teil davon in seinen Laden bringen lassen. Die Hauptmenge war auf einem besonderen Lagerplatz untergebracht. Als eine Kundin bei ihm erschien, um Kohlen zu kaufen, prangte über der Tür das übliche Plakat: „Ausverkauft!" Auf den Einwand, daß doch im Laden noch Kohlenvorräte vorhanden wären, wurde der Frau erwidert, daß diese Kohlen schon bestellt seien. Am nächsten Tage und am übernächsten Tage wurde der gleiche Bescheid gegeben. Darauf wurde Anzeige erstattet. Der Angeklagte behauptete, daß er die Kohlen nicht zum Zwecke der Zurückhaltung auf einem besonderen Platz untergebracht hätte, sondern weil nicht genügend Platz im Laden vorhanden sei. An den beiden nächsten Tagen habe er die Kohlen nicht hinbringen lassen können, weil „gerade Kohlenarbeiterstreik" war.

Da aber merkwürdigerweise in diesen Tagen eine Erhöhung der Kohlenpreise eintrat, so war das Gericht der Ueberzeugung, daß der Angeklagte lediglich eine Preistreiberei verfolgt habe, und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis und 100000 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte drei Monate und 300 000 Mark Geldstrafe beantragt.

Durch den Polizeipräsidenten ist dem Kohlenhändler Ernst Schülke, Westend, Lindenallee 4, die Handelserlaubnis entzogen. Der Händler war bereits im vorigen Jahre vom Wuchergericht zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er Preßkohlen an gutzahlende Kunden ohne Karten abgegeben hatte. In den letzten Monaten hatte er wiederum seine Kundschaft nicht beliefert; dafür aber an zahlungskräftige Ausländer Briketts zu Preisen geliefert, die weit über den zulässigen Sätzen lagen. Der Polizeipräsident hat verfügt, daß Schülke die Handelserlaubnis für alle Waren des täglichen Bedarfes entzogen wird und hat weiter angeordnet, daß Schülke in diesem Gewerbezweig weder als Angestellter noch als Arbeiter tätig sein darf.

Durch Beamte des Ueberwachungsdienstes wurde ein Kohlenhändler aus Neukölln abgefaßt, der in der Gasanstalt Tegel 70 Zentner Gaskoks aufgeladen und sie am Kurfürstendamm als niederschlesischen Schmelzkoks verkauft hatte. Der Händler hatte das Gewicht der Koksmenge auf 95 Zentner angegeben und außerdem für den Gaskoks den viel höheren Preis für Schmelzkoks angerechnet. Gegen den Kohlenhändler ist Strafantrag wegen Betruges gestellt worden.

Einigungsverhandlungen in der Fleischwarenindustrie. Im Reichsarbeitsministerium haben gestern unter dem Vorsitz von Dr. Dietz Verhandlungen zwecks Beilegung des Konflikts in der Berliner Fleischwarenindustrie stattgefunden, die zwar kein positives Ergebnis hatten, aber immerhin einen Vergleichsvorschlag zeitigten, über den die Arbeitnehmerschaft am heutigen Mittwoch abstimmen soll.

Unterrichtsbeginn in den Berufsschulen. Die Deputation für Schulwesen teilt mit: Als letzte der Berufsschulen werden nun auch die 7. Berufsschule f. J., Chorinerstraße 74 und die 10. Berufsschule f. J., Bremerstraße 18/20 am 12. März mit dem Unterricht wieder beginnen.

Wanderführerlehrgang. Einen Lehrgang zur Ausbildung von Wanderführern und -führerinnen veranstaltet das Jugendamt der Stadt Berlin, Hauptabteilung III. Er beginnt am 14. März. Die Teilnehmergebühr beträgt 600 Mark. Anmeldungen nehmen die Bezirksjugendämter und das Jugendamt, Hauptabteilung III, Neue Friedrichstraße 80, III, Zimmer 51, entgegen.

Flugpost Berlin—Leipziger Messe. Vom 4. bis einschließlich 10. März ist viermal täglich ein Luftpostverkehr zu und von der Leipziger Frühjahrsmesse eingerichtet: ab Berlin Flugplatz 8 Uhr 15 Minuten, 10 Uhr, 1 Uhr und 3 Uhr 30 Minuten, zurück an Berlin Flugplatz 11 Uhr 30 Minuten, 2 Uhr, 4 Uhr 30 Minuten und abends 6 Uhr 45 Minuten. Zugelassen sind gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art, Päckchen, dringende Pakete (in keiner Ausdehnung über 60 Zentimeter) und Zeitungen. Der neben der gewöhnlichen Postgebühr zu entrichtende Flugzuschlag beträgt für Postkarten 25 Mark, für Briefe bis 20 Gramm 50 Mark, für Päckchen bis ein Kilogramm 1000 Mark und für dringende Pakete 1000 Mark für jedes angefangene Kilogramm. Die weiteren Sätze sind aus dem Anhang in den Schalterräumen der Postämter zu ersehen. Die günstigste Auflieferung erfolgt beim Postamt Berlin C. 2 (Königstraße—Heiligegeiststraße), bis eine Stunde vor Abgang des Flugzeugs.

Eine Zeitungsausträgerin überfallen und beraubt

Die Geldtasche mit 400000 Mark gestohlen – 300000 Mark Belohnung für die Ergreifung der Wächtermörder

Von Räubern wurde vorgestern früh die Zeitungsausträgerin Frau Herpich aus der Neuen Winterfeldstraße 42 mit ihrem 14jährigen Sohne Alfred überfallen und beraubt.

Frau Herpich hatte am Tage vorher für den Spediteur und die Verlage 400 000 Mark bei den Abonnenten eingezogen und nahm morgens das Geld in einer Tasche mit, um es abzuliefern. Als sie um 5½ Uhr durch die Martin-Luther-Straße ging, merkte sie, daß ihr und ihrem Sohne zwei Männer verdächtig folgten. In ihrer Angst knöpfte sie die Tasche mit dem Gelde auf der Brust unter den Mantel und glaubte sie so geborgen. In der Fürther Straße schlichen sich die beiden Männer immer näher an sie heran. Plötzlich packte sie einer der beiden im Genick und an den Haaren und riß sie rücklings zu Boden. Zu gleicher Zeit versetzte der andere dem Jungen einen wuchtigen Schlag auf den Schädel. Dann entrissen beide der Ueberfallenen die Tasche mit dem Gelde und liefen davon. Als sich die Beraubte vom ersten Schreck erholt hatte, rief sie um Hilfe. In dem Hause erschienen auch Leute an den Fenstern, aber niemand stand ihr bei, und die Räuber entkamen. Die Frau schleppte sich zunächst nach Hause und erstattete dann auf der Wache des 174. Reviers Anzeige. Einer der Räuber ist etwa 35, der andere etwa 40 Jahre alt, beide sind mittelgroß. Der eine hatte einen dunklen Schnurr- und Spitzbart, der andere einen blonden Schnurrbart. Der erste trug einen dunklen Mantel, der zweite einen kurzen gelben Mantel.

*

Zu dem Wächtermord in der Neuen Friedrichstraße wird mitgeteilt, daß die Vernehmung der wenigen Bewohner des großen Industriegebäudes keinen Anhalt für die Verfolgung der Mörder gegeben hat. Die Leute haben wohl in der Nacht Hundegebell und Geräusch gehört, zum Teil auch hinausgesehen, aber nichts wahrnehmen können. Mitteilungen nehmen die Kriminalkommissare Gennat und Lipik im Zimmer 105 des Polizeipräsidiums, Hausanruf 419 und 428, entgegen.

Zur Aufklärung des schweren Verbrechens erläßt das Polizeipräsidium die nachstehende amtliche Bekanntmachung: „In der Nacht zum 6. d. M. wurde der 66 Jahre alte Wächter Heinrich Meves aus der Danziger Straße 75 im Keller des Hauses Neue Friedrichstraße 1, Eingang Schicklerstraße, durch von ihm überraschte Einbrecher getötet. Die Einbrecher hatten einen Einbruch in das Webwarenlager der gemeinnützigen Beamtenwarenversorgung verübt. Dem zu Boden geworfenen alten Mann wurden die Hände mit einem vom Tatort stammenden Stück Leinen fest auf den Rücken zusammengebunden. Anscheinend ist der Tod durch Erstickung (erwürgen?) eingetreten. Die von den Tätern zur Mitnahme bereitgelegte Ware ist von ihnen im Stich gelassen worden. Anscheinend fehlt nichts. Vermißt wird jedoch der Trommelrevolver des Meves, vernickelter Trommelrevolver, belgisches System. Als Täter kommen gewerbsmäßige Einbrecher in Betracht. Für die Aufklärung ist eine Gesamtbelohnung von 300 000 Mark ausgesetzt, und zwar 20 000 Mark seitens des Polizeipräsidiums, 230 000 Mark seitens der gemeinnützigen Beamtenversorgung und 50 000 Mark seitens der Wächtervereinigung Groß-Berlins. Die Verteilung dieser Summe behält sich das Polizeipräsidium vor. Meldungen, deren vertrauliche Behandlung zugesichert wird, werden von Kriminalkommissar Gennat und Lipik, Polizeipräsidium, Zimmer 105, Hausanruf 419 und 428 entgegengenommen."

Kegel und Schlegel

Zwei Hoteldiebe verurteilt

Die berüchtigten Hoteldiebe Friedrich Kegel und Friedrich Schlegel, über deren Diebesfahrten wir bereits berichtet haben, wurden gestern von der Strafkammer des Landgerichts I für längere Zeit unschädlich gemacht.

Die beiden Diebe waren bekanntlich mit großer Dreistigkeit bei ihren Diebstählen, bei denen sie nur die Luxushotels bevorzugten und sich valutakräftige Ausländer aussuchten, vorgegangen. Der Angeklagte Kegel hat eine bewegte Laufbahn hinter sich. Nachdem er Hotelpoge gewesen war, wurde er Schiffsjunge. Bei Kriegsbeginn wurde er von einem holländischen Dampfer durch einen englischen Kreuzer heruntergeholt und kam nach einem französischen Internierungslager in einem Viehkral in einer Steppe in Afrika. Nach Kriegsbeginn nach Deutschland zurückgekehrt, war er ohne Beschäftigung und legte sich mit seinem Freunde Schlegel auf Hoteldiebstähle. Schlegel, der behauptet, in einem Hörigkeitsverhältnis zu Kegel gestanden zu haben, hatte sich dadurch eine große Kenntnis der Hotelverhältnisse verschafft, daß er sich in den Vorräumen der Hotels ständig herumtrieb, um dort Herrenbekanntschaften zu machen. Den ersten Diebstahl führten sie aus, als Kegel von einem Inder beauftragt wurde, ihm einen jungen Mann zuzuführen. Kegel schickte Schlegel hin. Da Schlegel den Inder auf seinem Zimmer nicht antraf, benutzte er die Gelegenheit, den ganzen Juwelenschatz des indischen Nabobs zu rauben. In einem anderen Falle hatten sie die Bekanntschaft einer reichen Ausländerin gemacht und benutzten ebenfalls die Abwesenheit der Dame, deren Zimmer auszurauben. In der weiteren Folge traten sie mit großer Dreistigkeit auf. Sie ließen sich von dem Portier einfach einen Schlüssel aushändigen und gingen dann auf das betreffende Zimmer; auch arbeiteten sie mehrfach mit einem sogenannten Passepartout. Dem Ingenieur Herbert aus New-York hatten sie im Hotel Adlon Kreditbriefe und Schecks in Höhe von mehr als 8000 Dollars und andere Papiere gestohlen. Der Bestohlene hatte für die Wiederbeschaffung der Papiere eine hohe Belohnung ausgesetzt. Daraufhin erschien Schlegel im Hotel als angeblicher Angestellter eines Detektivbureaus. Er wollte die Papiere bei der Verfolgung eines Verbrechers auf einer Bank im Tiergarten gefunden haben und beanspruchte die Belohnung. Der von dem Hoteldirektor benachrichtigte Kriminalkommissar Gennat nahm Schlegel in ein scharfes Verhör und ließ sich nach dem Tiergarten führen. Auf Grund verschiedener Widersprüche in die Enge getrieben, legte Schlegel schließlich ein Geständnis ab. Bei der Haussuchung wurden in den Wohnungen der Geliebten der beiden Hoteldiebe, bei den Mitangeklagten Martha Wutke und Margarethe Anger, fast alle gestohlenen Sachen, in Koffern verpackt und teils unter den Betten versteckt, wiedergefunden. Kegel und Schlegel wollten mit ihrer Beute davongehen und sie außerhalb Berlins verwerten.

Die beiden mitangeklagten Frauen bestritten, von den Straftaten etwas gewußt zu haben, da sie Kegel und Schlegel infolge ihres sicheren Auftretens für reiche Kavaliere gehalten hatten. Das Gericht sprach sie beide auch frei, während Kegel zu fünf Jahren Zuchthaus, Schlegel zu drei Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

Wegen Fahrraddiebstahls hatte sich gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte der ehemalige Chauffeur des früheren Ministerpräsidenten Stegerwald, Kurt Lange, zu verantworten. Dem Angeklagten war ein Fahrrad gestohlen worden, und als er einige Zeit später im Wohlfahrtsministerium ein anderes Rad stehen sah, das einem Geheimrat im Ministerium gehörte, glaubte er sich damit Ersatz für sein abhanden gekommenes Rad schaffen zu können und wollte damit verschwinden. Er wurde aber abgefaßt und gab die Tat unumwunden zu. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 15000 Mark Geldstrafe.

Schießerei im Kurfürstendammkasino. Den Schauplatz einer gefährlichen Schießerei bildete gestern abend das Kurfürstendammkasino. Dort gab das 27jährige Fräulein Plüschke aus der Krumme Straße in Charlottenburg fünf Schüsse auf den Kaufmann Franz ab, die ihn schwer verletzten. Ein Ueberfallkommando der Schutzpolizei verhaftete die Dame, während der Verletzte in ein Krankenhaus überführt werden mußte. Beide Parteien verweigerten bei ihrer polizeilichen Vernehmung die Angabe des Motivs zu dieser Tat.

Keine Aufhebung der Kohlensteuer für Hausbrand. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hatte im November den Magistrat ersucht, erneut an die Reichsregierung mit der Bitte heranzutreten, die Frage zu prüfen, ob nicht in irgend einer Form die Kohlensteuer für die Hausbrandkohle aufgehoben oder ermäßigt werden könne. Schon früher waren in dieser Richtung gepflogene Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Auch der Reichsfinanzminister hat auf den erneuten Antrag des Magistrats einen ablehnenden Bescheid erteilt. In dem Bescheid heißt es: „Eine bevorzugte Behandlung einzelner Verbraucherkreise auf dem Gebiet der Kohlensteuer würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand an Beamtenkräften und damit eine beträchtliche Vermehrung der Verwaltungskosten erfordern, ohne mit Sicherheit zu dem gewünschten Ergebnis zu führen. Eine Hilfe wenigstens für die am meisten notleidenden Gruppen der Hausbrandbezieher ist nur auf dem Wege der sozialen Fürsorge möglich. In dieser Hinsicht sind bereits namhafte Beträge aus Reichsmitteln für die Sozialrentner, Kleinrentner und Kriegsbeschädigten für die Rechnungsjahre 1922 und 1923 ausgeworfen und im Umfange der Leistungsfähigkeit des Reiches auch weiterhin vorgesehen."

Millionenwucher mit kondensierter Milch

Schiebungen mit Zucker

Braunschweig, 6. März. (Privat.)

Die hiesige Polizei hat gegen eine Reihe von Personen, darunter den Inhaber der Konservenfabrik Lahndorf, den Geschäftsführer der Lehrmolkerei und die Inhaber einiger Lebensmittelgroßhandlungen das Verfahren wegen Wuchers und Preistreiberei anhängig machen lassen. 14 000 Dosen kondensierte Milch im Werte von 14 Millionen Mark wurden beschlagnahmt. Die Milch war zu Wucherpreisen der Konservenfabrik geliefert worden, die sie ihrerseits zu Wucherpreisen den Lebensmittelgroßhandlungen weiterverkaufte.

*

Sonnenburg, 6. März.

Die Polizei in Sonnenburg hat eine große Zuckerschiebung aufgedeckt. Es handelt sich um 200 Zentner Kommunalzucker, die vom November 1922 herrühren. Der Zucker sollte an Sonnenburger Gewerbetreibende verteilt werden, ist aber von dem dazu beauftragten Kommissar Greulich an den Großhändler Morgenroth in Thema verkauft worden, der den Zucker in Auslandsäcke umgefüllt und ins besetzte Gebiet verschoben hat. Gegen beide Schieber wurde das Strafverfahren eingeleitet.

Sport-Nachrichten

Die Einweihung des Berliner Tiergartensportplatzes erfolgt am 27. Mai. Die zwischen den Stadtbahnhöfen Tiergarten und Zoologischer Garten gelegene Sportstätte ist am Vormittag das Ziel des Werbestaffellaufes Potsdam—Berlin und am Nachmittag eines gleichfalls vom V. B. A. V. veranstalteten Langstreckenlaufes und Gehens über 14 Kilometer, benannt Ost—West. Diese Konkurrenz beginnt im Lichtenberger Stadion und führt dann durch die Landsberger Allee, Friedens-, Lothringer, Elsässer und Invalidenstraße, Alt-Moabit, Paulstraße, Fasanenallee und Großen Stern zum Ziel.

Die Berliner Buchmacher-Lizenzen. Nach dreivierteljähriger Verzögerung sind die Konzessionen für die Berliner Buchmacher bekannt gegeben worden. Die zehn Bahnbuchmacher sind, wie schon gemeldet, die Herren J. Haupt und Carl Düsel, die bisher, obzwar Reichsdeutsche, in Wien tätig waren, ferner die Herren Mihlan, Wachsmann, Sommerfeld, Spanier, Kainz, Heinr. Levy, Baumert und Huber. Weitere 36 Lizenzen sind für die Stadt vergeben worden.

Das New-Yorker Sechstagerennen hat nach amerikanischer Zeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag unter Beteiligung folgender 15 Mannschaften begonnen: Goullet—Grenda, Egg—van Kempen, Brocco—Coburn, Lorenz—Saldow, Eaton—Madden, Gebr. Bunsse, Gebr. Wynsdan, Kopsky—Osterritter, Magin—Hanley, Kockler—Stockholm, Mac Namara—Horan, Oliveri—Drobbach, Fropen—Kaiser, Lawrence—Thomas, Gastman—Lands. Bello erkrankte in letzter Minute. An seine Stelle trat der Amerikaner Drobbach, der mit dem Italiener Oliveri eine Mannschaft bildet.

Berliner Boxmeisterschaften. Von den acht Berliner Meisterschaften im Boxen, die am Montag abend abgehalten werden sollten, kamen nur vier zur Entscheidung, während im Fliegen-, Mittel-, Halbschwer- und Schwergewicht die Meisterschaften ausfielen, da die Gegner teilweise ohne Grund weggeblieben waren. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf den Kampf im Weltergewicht zwischen Kaube und Funke (Heros). Wie schon bei den Heros-Boxmeisterschaften siegte in Funke der bessere Boxer. Den Bantamgewichtstitel holte sich Werner (Heros) gegen Kenien (V. f. L. 58), im Federgewicht triumphierte Noack (V. f. L. 58) über Malz (Teutonia) und im Leichtgewicht Griese (B. S. C.) über Pohlmann (Heros). Rispel (Heros) und Schwemmler (Astoria) wurden im Halb- und Schwergewicht kampflos zu Siegern erklärt, während die Treffen im Fliegen- und Mittelgewicht an einem späteren Termin erledigt werden sollen.

Vereine und Versammlungen

Sitzung haben am Mittwoch:

Reichsbund der Kriegsbeschädigten. Bezirk 6 (Süden). Abends 8 Uhr, Bezirksversammlung, Wassertorstraße 68, in Glienkes Ballhaus. Pfänder, 2. Bundesvorsitzender, spricht über die Novelle zum Reichsversorgungsgesetz.

Butab-Mitglieder der Holzindustrie. Abends 7½ Uhr im Berliner Klubhaus, Ohmstraße 2. Berichterstattung über das Ergebnis der Urabstimmung. Sämtliche Afa-Mitglieder haben zu erscheinen.

Berliner Handwerkerverein. Sophienstraße 18 8 Uhr abends. Vortrag des Herrn Max Möckel: „Die künstlerische Photographie" (mit Lichtbildern).

Husten mit Auswurf

müssen Sie schnellstens beseitigen. Wir raten Ihnen, aus 50 Gramm echtem Fagosot-Extrakt durch Aufkochen mit ½ Pfd. Zucker und ½ Liter Wasser eine preiswerte, prompt wirkende Hustenmedizin selbst herzustellen. Echter Fagosot-Extrakt ist sicher erhältlich in allen Apotheken.